

05.03.93

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Bereinigung von in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zwischen den öffentlichen Haushalten und volkseigenen Unternehmen, Genossenschaften sowie Gewerbetreibenden begründeten Finanzbeziehungen (Finanzbereinigungsgesetz-DDR)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 143. Sitzung am 4. März 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
- Drucksache 12/4173 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zwischen den öffentlichen Haushalten und volkseigenen Unternehmen, Genossenschaften sowie Gewerbetreibenden begründeten Finanzbeziehungen
(Finanzbereinigungsgesetz-DDR)
- Drucksache 12/3345 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.03.93

Erster Durchgang: Drs. 505/92

26.03.93

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Bereinigung von in der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik zwischen
den öffentlichen Haushalten und volkseigenen
Unternehmen, Genossenschaften sowie Gewerbe-
treibenden begründeten Finanzbeziehungen
(Finanzbereinigungsgesetz-DDR)

Der Bundesrat hat in seiner 654. Sitzung am 26. März 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 04. März 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 135a Abs. 1 und 2 i. V. m. Artikel 134 Abs. 4 des Grundgesetzes zuzustimmen.